

## Protokoll der Fußgänger-Begehung in Konstanz-Wallhausen

22.03.2022, 14:30 -15:40 Uhr

Teilnehmer: Frau Vorobyeva, Stadt Konstanz  
Frau Heiland, SSR  
Herr Fuchs  
Herr von Witzleben  
Frau Sippel, SSR, bis 15:00 Uhr  
Herr Salomon, bis 15:00 Uhr  
Presse Herr Schutzbach, Südkurier

Die Strecke, die begutachtet wurde, führt vom Strandbad Wallhausen entlang der Uferstraße in die Heinrich-von-Tettingen-Straße bis zum Dorfladen.



Am Strandbad kommen in der Bade-Saison viele Besucher zum Baden. Dabei kreuzen sich die Wege von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern im Bereich des Lokals Ufer 39. Der Parkplatz ist im Sommer sehr voll. Die Badegäste müssen mit allen Utensilien die Uferstraße überqueren. Die Geschwindigkeit für Autos ist auf 40 km/h begrenzt.

Dort treffen auch die Radfahrer des Bodensee-Radweges und die Fußgänger der Gaststätte aufeinander. Hinzu kommt ein Such-Parkverkehr. Dadurch entstehen unübersichtliche und gefährdende Situationen für Fußgänger.



Die Gehwegoberfläche im Bereich des Lokals Ufer 39 ist an verschiedenen Stellen eingedrückt und kann eine Stolperstelle darstellen.



Die Gehwegoberfläche im Bereich der Bushaltestelle Hafen ist eingedrückt, sodass der Bordstein darüber hinausragt. Das kann eine Stolperstelle darstellen.



An der Bushaltestelle Hafen fehlen die Taktile Hinweise für sehingeschränkt Menschen. Außerdem ist der Bordstein am Einstieg zu niedrig.



Auf der Gehwegoberfläche zwischen Bushaltestelle und Toilettenhaus gibt es mehrere eingedrückte Stellen.

Der Gehweg in der Kurve Uferstraße/Heinrich-von-Tettingen-Straße ist nicht breit genug.

Eine Vertiefung mit einer Kante in der Heinrich-von-Tettingen-Straße vor der Hausnummer 33 kann eine Stolperstelle darstellen.





Bei der Einmündung des St. Leonhard-Weges sind die Gehwegkanten nicht abgesenkt.

Im weiteren Verlauf ist die Gehwegoberfläche entlang der Heinrich-von-Tettingen-Straße vertieft.



Beim Parken auf dem Parkplatz vor dem Dorfladen ragen größere Fahrzeuge in den Gehweg hinein und verringern so die Breite des Wegs. Die Parkplätze sind zu kurz.

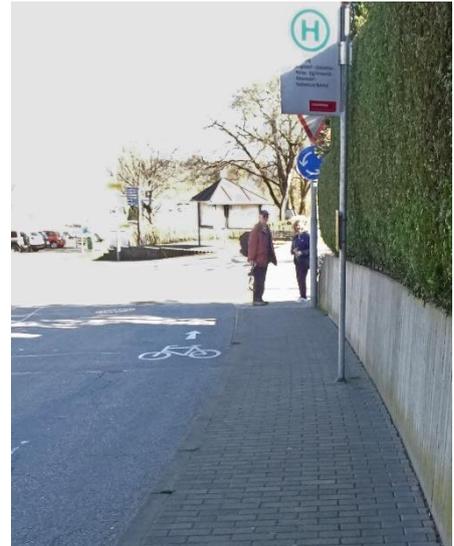


Auf der dem Dorfladen gegenüberliegenden Gehwegseite ist die Breite des Gehwegs nicht ausreichend.

Außerdem stehen die Schachtdeckel gegenüber der Hausnummern 25 und 29 über die Oberfläche hinaus und können Stolperstellen darstellen.



An der Haltestelle „Linzgaublick“ fehlen die Taktile Zeichen für seheingeschränkte Menschen. Die Bordsteinkante ist für den Einstieg nicht hoch genug.



Der Gehweg vor der Bushaltestelle „Linzgaublick“ fällt schräg ab und ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Es fehlen die Taktile Zeichen für seheingeschränkte Menschen.



Fahrgäste, die aussteigen, benutzen auch den Übergang über die Grünfläche beim Brunnen. Der gepflasterte Weg ist sehr uneben und kann eine Stolperstelle darstellen.



Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Grünanlage in der Straße Linzgaublick, fehlt die Gehwegabsenkung.



Am Übergang der Mittelinsel in der Heinrich-von-Tettingen-Straße sind die Bordsteinkanten nicht abgesenkt.  
Die Straßenmarkierung ist verschoben.



In der Kurve der Heinrich-von-Tettingen-Straße/Uferstraße hat sich der Gehweg abgesenkt. Der Bordstein und die Oberfläche sind beschädigt.  
Außerdem sind die Stege des Schachtdeckels weit auseinander. Schmale Rollator-Räder können darin stecken bleiben.



Zwischen dem Landhotel und der Bushaltestelle ist der Gehweg vertieft. Es entstand eine Rinne vor der Garageneinfahrt.



Protokoll gezeichnet  
Harry Fuchs, Stadtseniorenrat Konstanz